

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 216. Ratssitzung vom 19. März 2014**

### **4817. 2014/41**

**Dringliches Postulat der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2014:  
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Verzicht auf die negative Voranwendung bei Baueingaben, welche vor der Veröffentlichung der Vorlage eingereicht wurden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

***Heinz F. Steger (FDP)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4708/2014): Die negative Voranwendung der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) bei Baueingaben gilt seit dem 24.10.2013. Uns geht es um die über hundert Baueingaben, die vor diesem Datum eingegeben und aufgrund der negativen Voranwendung noch nicht bewilligt wurden. Diese Projekte liegen beim Hochbauamt und können nicht mehr abgeändert werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

***STR André Odermatt:** Vom neuen Paragraphen sind auch Baugesuche betroffen, die schon vor dem Stichtag eingereicht wurden. Wenn die Stadt ein Gesuch gemäss alter BZO bewilligt, muss damit gerechnet werden, dass ein rekurrierender Nachbar Recht erhält. Wir haben die neue Vorschrift juristisch prüfen lassen und können sie nicht je nach Belieben abändern.*

Weitere Wortmeldungen:

***Marco Denoth (SP):** Es ist sehr schwierig, wenn ein Baugesuch eingereicht wurde und es von einem Tag auf den anderen nicht mehr bewilligungsfähig ist. Der Stadtrat stützt sich aber auf das übergeordnete kantonale Planungs- und Baugesetz, welches zwingend ist und keine Lücken offen lässt.*

***Markus Knauss (Grüne):** Das Anliegen ist geprüft und kann nicht verwirklicht werden. Die BZO sollte möglichst schnell in Kraft treten, weil im September bereits ein revidierter Entwurf umgesetzt wird, der wieder eine neue Vorwirkung bringt.*

***Mario Mariani (CVP):** Die Voranwendung wurde auch deshalb verankert, damit nicht kurz vor dem Wechsel noch schnell viele Baugesuche eingehen und das Amt für Hochbau diese innert kürzester Zeit alle bewilligen muss. Trotzdem bleibt das Verfahren mit den hängigen Baugesuchen fraglich, weshalb die CVP das Postulat unterstützt. Eine Änderung müsste, wenn überhaupt, im Kantonsrat passieren.*

2 / 2

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Mit dem Vorstoss soll nicht erreicht werden, dass vor einem planungsrechtlichen Richtungswechsel noch nach altem Recht Projekte realisiert werden. Es geht auch nicht darum, dass Baugesuchstellende noch schnell Informationen zur anstehenden BZO-Revision in Erfahrung bringen, um ihr Bauvorhaben optimieren zu können. Die meisten der hängigen Bauprojekte wurden ausgearbeitet ohne Kenntnis darüber, welche konkreten Änderungen geplant sind und welchen Einfluss diese auf die einzelnen Vorhaben haben werden.*

**Michael Baumer (FDP):** *Das Instrument der negativen Voranwendung ist gerechtfertigt. Doch es bleibt unumstritten, dass Gesuchsteller vor dem Stichtag vom Hochbauamt zu einer baureifen Eingabe geführt wurden, die die gleiche Behörde am Schluss nicht bewilligte.*

**Thomas Schwendener (SVP):** *Man könnte natürlich auch festlegen, dass keine Baurechtsgesuche mehr eingereicht werden können. Des Weiteren sollte mit dem Kanton gemeinsam beschlossen werden, wie man eine solche Umsetzung das nächste Mal besser macht.*

**Patrick Hadi Huber (SP):** *Wenn man eine solche Vorinformation verlautbaren würde, käme genau das dabei raus, was man mit der Voranwendung zu verhindern suchte. Alle würden noch schnell ihre Baugesuche einreichen. Mit dem Gesetz hätte man dann nichts gewonnen.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Wir enthalten uns der Abstimmung, um zu signalisieren, dass in der Abwicklung nicht alles optimal gelaufen ist. Die Stadt macht es sich auch einfach, wenn sie verlangt, dass jeder Architekt oder Grundeigentümer ein halbes Jahr vor der BZO-Änderung damit rechnen muss, dass sich irgendwelche Verhältnisse ändern.*

Das Dringliche Postulat wird mit 57 gegen 51 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat